

Interpellation Eugster-Wil / Linder-Jona / Lüdi-Flawil vom 20. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Medienvielfalt im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2001

Armin Eugster-Wil, Markus Linder-Jona und Fritz Lüdi-Flawil thematisieren in einer Interpellation, die sie am 20. Februar 2001 einreichen und die von 97 Mitgliedern des Grossen Rates mitunterzeichnet ist, die Medienvielfalt im Kanton St.Gallen. Sie erkundigen sich nach Massnahmen, die zur Förderung der Angebots- und Meinungsvielfalt, namentlich im Bereich der elektronischen Medien, getroffen werden können.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1./2./3. Seit Ende der 90er-Jahre ist in der Ostschweiz und im Kanton St.Gallen im Besonderen eine Medienkonzentration im Gang, die geeignet ist, die Angebots- und Meinungsvielfalt einzuschränken. Die Regierung verfolgt diese Entwicklung nicht ohne Sorge und mit hoher Aufmerksamkeit. Im Wissen um die richtigerweise limitierten Möglichkeiten staatlicher Einflussnahme unterstützt sie Massnahmen zur Stärkung der Medienvielfalt. Gelegenheit dazu bietet sich vor allem bei den Stellungnahmen der Regierung zu zahlreichen Konzessionsgesuchen von Regionalfernseh- und Regionalradioveranstaltern. Die Regierung geht dabei von der Prämisse aus, dass die regional verbreiteten Medien für die Region Identität stiften und einen wichtigen Beitrag zur politischen und kulturellen Integration leisten. Der Kanton St.Gallen steht diesbezüglich vor einer besonderen Herausforderung, weil der private Regionalfernseh- und Regionalradiomarkt durch stark agglomerationszentrierte Versorgungsgebiete geprägt ist und der Ringkanton im Schnittpunkt mehrerer solcher Versorgungsgebiete liegt. Die Regierung hat dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegenüber wiederholt ihrer Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter von Radio Aktuell/TeleOstschweiz sowie Radio Top und Tele Top von ihren Zentren St.Gallen und Winterthur aus möglichst das ganze Kantonsgebiet versorgen und redaktionell betreuen. Das von Chur aus operierende Tele Südostschweiz soll wenigstens den südlichen Teil des Kantons lückenlos abdecken. Das UVEK hat diese Anliegen aufgenommen und ist eingeladen, die Konzessionen entsprechend auszugestalten. Aufgrund der Situation auf dem Werbemarkt und der heutigen Verbreitungsmöglichkeiten sind der Umsetzung dieser Strategie indessen wirtschaftliche und technische Grenzen gesetzt. Die Regierung erachtet es daher als unabdingbar, dass die SRG SSR idée suisse als Service Public-Anbieterinnen und -Anbieter ihre Regionalprogramme für Radio und Fernsehen ausbaut und die Förderung der politischen und kulturellen Integration der Ostschweiz zu einem zentralen Pfeiler des künftigen Leistungsauftrags wird. Entsprechende Forderungen richtet die Regierung zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Thurgau und Schaffhausen in ihrer Vernehmlassung zum neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetz an den Bundesrat. Gleichzeitig verlangt sie, dass auf der technischen Ebene hinreichende Frequenz-Kapazitäten für die Verbreitung der privaten und öffentlichen Regionalfernseh- und Regionalradioprogramme gesichert werden.
- 4./5. Mit Verweis auf die vorstehenden Ausführungen befürwortet die Regierung die Konkurrenz von mehreren voneinander unabhängigen Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern von Radio- und Fernsehprogrammen. Nicht notwendigerweise muss es sich dabei

um verlegerunabhängige Radio- und Fernsehstationen handeln. Entscheidend ist ihre Unabhängigkeit bei der Programmgestaltung. Im Bestreben nach einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft setzt sich die Regierung bei der Bundesbehörde für eine ausreichende Frequenzuteilung ein. Der Medienvielfalt abträglich wäre es, wenn Programmveranstalterinnen bzw. -veranstalter aufgrund von sachfremden Überlegungen vom Markt ausgeschlossen würden. Die Regierung tritt in diesem Sinn für die erforderliche Aufschaltung von zusätzlichen Programmen ein. Nach dem geltenden Recht ist es hingegen an der Konzessionärin bzw. am Konzessionär, die ihr bzw. ihm gegenüber bestehende Aufschaltverpflichtung der Netzbetreiberinnen bzw. Netzbetreiber bei den zuständigen Behörden durchzusetzen.

6. Die Regierung erachtet die im Entwurf des neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes vorgeschlagenen Massnahmen gegen die Medienkonzentration als wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Angebots- und Meinungsvielfalt. Sie unterstützt diese Massnahmen in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat ausdrücklich. Entscheidend wird aber bleiben, dass die konkurrierenden Anbieterinnen bzw. Anbieter ihre finanzielle Grundlage über hinreichende Werbeeinnahmen sichern und damit ihre Unabhängigkeit wahren können. Hier kommt der Werbewirtschaft eine wichtige stützende Funktion zu.

24. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.13

Interpellation Eugster-Wil / Linder-Jona / Lüdi-Flawil: «Medienvielfalt im Kanton St.Gallen

Im Kanton St.Gallen besteht seit dem Jahr 1998 durch den Grossverbund im Zeitungsbereich eine Monopolsituation. Bei den elektronischen Medien ist in den Jahren 1999 und 2000 durch den Start von TeleOstschweiz und die Integration von Radio Ri in Radio Aktuell ein grossflächiges Multi-Media-Monopol entstanden, das regelmässig zu Fragen aus der interessierten Bevölkerung und den Parteien Anlass gibt. In den letzten Monaten haben die von der St.Galler Tagblatt-Gruppe beherrschten elektronischen Medien Radio Aktuell und TeleOstschweiz versucht, die bisherige Monopolsituation in die Gebiete Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und Wil/Toggenburg auszudehnen. Der Bundesrat hat im Entwurf zum neuen Radio- und Fernsehgesetz ein Kapitel «Massnahmen gegen die Medienkonzentration» eingefügt, das neu die Möglichkeit bietet, Massnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bereich Radio und Fernsehen gefährden.

Wir ersuchen deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Regierung dazu beitragen, dass die Meinungsvielfalt im Kanton St.Gallen verbessert werden kann?
2. Welchen Stellenwert hat für die Regierung das Anliegen, dass mehrere elektronische Medien den Kanton St.Gallen lückenlos publizistisch und technisch abdecken sollen?
3. Ist die Regierung bereit, in ihren Stellungnahmen zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation und des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sich für die Sicherstellung eines offenen Wettbewerbes auf dem Gebiet der elektronischen Medien im ganzen Kanton St.Gallen einzusetzen?
4. Ist die Regierung bereit, nachdem in den letzten Monaten auch das Rheintaler Radio Ri besitzesmässig und operativ in die St.Galler Tagblatt-Gruppe integriert wurde, sich bei den

zuständigen Behörden dafür stark zu machen, dass ein verlegerunabhängiges Radio zusätzliche Frequenzen für die Versorgung des Rheintales erhält?

5. Ist die Regierung bereit, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass das am 3. April 2000 für die ganze Ostschweiz konzessionierte Radio Top Two, das durch die Cablecom AG unbegründet bisher nicht im Kanton St.Gallen aufgeschaltet wurde, den vom Bund erteilten publizistischen Auftrag auch im Kanton St.Gallen erfüllen kann?
6. Ist die Regierung bereit, im Rahmen der bis zum 30. April 2001 dauernden Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Radio- und Fernsehgesetzes die Stossrichtung des neu eingefügten Kapitels «Massnahmen gegen die Medienkonzentration», das neu die Möglichkeit bietet, Massnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bereich Radio und Fernsehen gefährden, zu unterstützen?»

20. Februar 2001